



Vorlage SoA_24/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 09.10.2015

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Schaffung eines Wohnangebotes für Kinder mit geistiger Behinderung

1. Ausgangspunkt

In der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses vom 18.05.2015 wurde eine Konzeption für die Unterstützung von Kindern mit geistiger Behinderung und deren Familien vorgestellt. Dieser Konzeption hat der Sozialausschuss zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und eine stationäre Wohneinrichtung, getragen von einem freien Träger, zu planen. Auf die Vorlage SoA_07/2015 wird verwiesen (Anlage 1).

Die Punkte 1 und 2 der Konzeption wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. Das bedeutet, der „Runde Tisch“ ging an den Start und mit der Sozial- und Diakoniestation Ludwigsburg konnten die Modalitäten für ein ambulantes Angebot geklärt und vereinbart werden, so dass mit Schuljahresbeginn ein ambulantes Angebot zur Unterstützung von Familien mit einem Kind mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten zur Verfügung steht.

2. Umsetzung des stationären Wohnangebots

Zwei Leistungserbringer, die Karlshöhe Ludwigsburg und die Stiftung Liebenau, haben sich für die Umsetzung des stationären Wohnangebotes beworben. Beide haben eine Konzeption erarbeitet, in der sie ihre Haltung zu dem geplanten Vorhaben, die Grundlagen ihrer (heil)pädagogischen Arbeit, die geplante Arbeitsweise sowie die möglichen und aus ihrer jeweiligen Sicht notwendigen Rahmenbedingungen beschreiben. Beide Konzeptionen sind in der Anlage beigefügt.

Gemeinsamkeiten in den beiden Konzeptionen zeigen sich vor allem

- in der Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen, wenn möglich zeitlich befristet, sofern notwendig aber bis zum Übergang ins Erwachsenenalter, ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohl und sicher fühlen können;

- in der Vorstellung, mit Eltern und weiteren Bezugspersonen eng zusammen zu arbeiten und die Eltern-Kind-Beziehung so weit wie möglich zu stärken;
- in einer wertschätzenden und ressourcenorientierten pädagogischen Grundhaltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen.

Beide Träger halten ein multi-professionelles Team für notwendig, das sowohl von der eigenen Grundhaltung als auch vom professionellen Hintergrund her, den besonderen Herausforderungen gewachsen ist. Die Kinder und Jugendlichen benötigen eine/n Bezugsbetreuer/in, der oder die sie individuell betreut und ihre Anliegen und persönliche Entwicklung eng begleitet. Zusätzlich dienen Fördermaßnahmen oder Angebote in der Gruppe dazu, die soziale Entwicklung des Kindes zu fördern und einen familienähnlichen Rahmen zu schaffen. Wichtig ist in jedem Fall eine haltgebende, sichere und zugleich anregende Umgebung, die Orientierung und Klarheit bietet. Übergänge zurück zum Elternhaus oder in ambulante Wohnformen sind gewollt und werden in den Blick genommen.

Im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten gehen beide Träger davon aus, dass sie sich verantwortlich für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehen und die Kinder nicht aufgrund der Schwere der Behinderung nach einiger Zeit abweisen werden. Dies können wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre grundsätzlich bestätigen, in denen sowohl die Stiftung Liebenau als auch die Karlshöhe bewiesen haben, dass sie bereit sind, sich auch sehr schwierigen Situationen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen.

Beide sehen Plätze für Kurzzeitbetreuung bzw. Krisenintervention vor, so dass ca. 22 stationäre Plätze zu realisieren sind.

Die zentralen Unterschiede sehen wir in folgenden Punkten:

2.1 Die Karlshöhe Ludwigsburg

Die Karlshöhe Ludwigsburg möchte das Angebot in ihrem Haus am Theo-Lorch-Weg Stück für Stück realisieren. Die Umsetzung wäre eingebettet in die unten näher ausgeführte neue strategische Ausrichtung der Karlshöhe. So könnte je nach Verlauf Ende 2016 oder Anfang 2017 mit einer intensivpädagogischen Gruppe begonnen werden. Die weiteren Gruppen könnten im Zuge der Umsetzung der Gesamtkonzeption in den Folgejahren eingerichtet werden.

Im Theo-Lorch-Weg, einem Haus mit 70 stationären Plätzen, würde so ein generationenübergreifendes Angebot entstehen. Davon könnten sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene profitieren. Die Karlshöhe stellt eine überwiegend heilpädagogisch ausgerichtete Konzeption vor, die an bestehende Ressourcen in den eigenen Strukturen anknüpft und die eine enge Kooperation mit Partnern im Landkreis vorsieht. Das Angebot ist differenziert dargestellt und beinhaltet neben den stationären Wohngruppen ambulante Angebote und ein Eltern-Kind-Angebot.

Exkurs: Strategische Gesamtplanung der Karlshöhe

Die LHeimBauVO stellt Anforderungen an stationäre Einrichtungen, die bis zum Jahr 2019 umzusetzen sind. Dazu gehören beispielsweise der Verzicht auf Doppelzimmer, eine Mindestgröße für die Einzelzimmer und je nach Wohnform Vorgaben für die Bäder. Viele stationäre Einrichtungen erfüllen diese Vorgaben heute noch nicht. Die Karlshöhe hat eine Gesamtkonzeption vorgelegt, in der sie ihre strategische Ausrichtung für die Zukunft und ihre Vorstellungen von der Umgestaltung der bestehenden Häuser darstellt. Dabei sollen auf der einen Seite bestehende Gebäude ertüchtigt und zielgruppenorientiert neu gestaltet werden. Auf der anderen Seite sollen Wohnmöglichkeiten dezentralisiert werden. Sollte die Karlshöhe den Auftrag für das hier be-

schriebene Angebot erhalten, würden mehr Plätze dezentralisiert und es müssten entsprechend mehr Plätze außerhalb des Karlshöher Geländes geschaffen werden.

Die Gesamtkonzeption - bislang noch ohne das Angebot für die Kinder - wirkt nach bisheriger Einschätzung überzeugend. Sie birgt aber auch viele Herausforderungen, die sowohl mit baulichen Maßnahmen als auch mit Umzügen von Bewohner/innen verbunden sind. Auch wenn die Karlshöhe diese derzeit engagiert vorantreibt, ist noch nicht ganz absehbar, in welchem Zeithorizont sich die Maßnahmen umsetzen lassen. Die Konzeption wird derzeit von der Heimaufsicht und vom KVJS auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

2.2 Die Stiftung Liebenau

Die Konzeption der Stiftung Liebenau sieht vor, die Gruppen so zu mischen, dass Kinder mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen zusammenleben. Nicht alle geistig behinderten Kinder und Jugendliche zeigen besonders herausforderndes Verhalten. Allerdings kann man davon ausgehen, dass für Kinder in aller Regel nur dann stationäres Wohnen angedacht wird, wenn ein besonderer Betreuungsbedarf besteht und ein Verbleib in der Familie trotz ambulanter familienentlastender Dienste nicht möglich ist. Bei einem Besuch der Einrichtungen in Hegenbach und der Lukasklinik konnten wir uns davon überzeugen, dass es nicht nur möglich ist, sondern auch Sinn macht, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hilfebedarfen in einer Einrichtung zu betreuen. Letztlich sind die bauliche Gestaltung, die pädagogische Konzeption und die Gruppenzusammensetzung sowie die Kompetenz der Mitarbeitenden ausschlaggebend dafür, ob die Hilfe für die einzelnen Kinder gelingt.

Die besondere Stärke der Stiftung Liebenau sind ihre bereits vorhandenen Kompetenzen in der Komplexeinrichtung und in der Lukasklinik sowie in der Bernsteinklinik, einer Tagesklinik in Stuttgart. Sollte die Stiftung Liebenau das Angebot im Landkreis Ludwigsburg umsetzen, so hat sie zugesichert, diese Kompetenzen mit zur Verfügung zu stellen. Medizinisch-therapeutische bzw. psychiatrische Angebote stehen derzeit für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis nicht zur Verfügung. Sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung und gleichzeitigen psychischen Beeinträchtigungen ist es oft schwierig, eine gute medizinische Anbindung herzustellen.

Die Stiftung Liebenau schlägt im Hinblick auf die Vergütung eine Mischkalkulation vor. Üblicherweise werden unterschiedliche Entgelte je nach Zielgruppe verhandelt. Wie hier vorzugehen ist, wäre im Rahmen der Vergütungsverhandlungen noch zu klären.

Exkurs: Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen

Sowohl die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung als auch die Vorgaben der LHeimBauVO machen es notwendig, dass die Komplexeinrichtungen, die zum Teil über mehrere hundert Plätze an ihren zentralen Standorten verfügen, sich neu organisieren und ihre Angebote erheblich umgestalten. Damit gehen ein Abbau der Plätze an Zentralstandorten und die Schaffung von wohnortnahen kleineren Einrichtungen einher.

Dies sind langjährige Prozesse mit großen Herausforderungen. Während regionale Anbieter es oft mit großer Skepsis sehen, wenn Komplexleistungsträger in Landkreisen, in denen sie bisher nicht vertreten waren, neue Angebote etablieren, so sehen sich die großen Träger in dem Dilemma, dass sie einerseits Plätze dezentralisieren möchten, andererseits Schwierigkeiten haben, an neuen Standorten Fuß zu fassen.

Die Sozialplanung ist gesetzlicher Auftrag der Landkreisverwaltung und es ist die Entscheidung des Landkreises, mit welchen Partnern Angebote im Kreis umgesetzt werden. Gleichwohl sehen

wir, dass wir uns den landesweiten Entwicklungen stellen und diese, ausgerichtet auf den Bedarf des Landkreises, mitgestalten sollten.

3 Einschätzung der Verwaltung

Beide Träger haben uns in Gesprächen sowie in der Konzeption aufgezeigt, dass sie über umfangreiches Know-how verfügen, mit dem sie ein solches Angebot umsetzen können.

Die Stärken der Karlshöhe zeigen sich insbesondere in der bereits bestehenden guten Vernetzung im Landkreis und in den vorhandenen, Synergieeffekte versprechenden, Ressourcen in den eigenen Strukturen. Die Karlshöhe verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit Behinderung und über zahlreiche Erfahrungen in anderen Geschäftsbereichen, so auch in der Jugendhilfe. Mit dem hier beschriebenen Angebot würde sie dennoch Neuland betreten, dem sie aufgrund ihrer Erfahrungen sicher gewachsen ist. Die Konzeption zeigt, dass Ideen und Vorstellung von der Umsetzung des Angebotes konkret vorhanden sind.

Die psychiatrische Begleitung der Kinder und Jugendlichen bleibt bei der Karlshöhe offen, denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Therapeuten und Mediziner sich oftmals nicht zuständig und ausreichend kompetent sehen und an die Einrichtungen mit Sonderversorgung, d.h. an die Stiftung Liebenau, an die Johannesdiakonie in Mosbach und an Mariaberg im Landkreis Sigmaringen verweisen. Die Karlshöhe setzt an dieser Stelle auf eine konsequente heilpädagogische Begleitung in Kooperation mit Medizinerinnen und Therapeuten im Landkreis.

Die Möglichkeit, auf der Karlshöhe die Einrichtung in mehreren Schritten umzusetzen, hat durchaus Charme. So entsteht weniger „Belegungsdruck“, als wenn zu einem Zeitpunkt gleich 22 Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings müsste auch die Karlshöhe neue stationäre Plätze schaffen, um den Auszug von 27 Erwachsenen aus dem Theo-Lorch-Weg zu ermöglichen.

Die Stiftung Liebenau verfügt über besondere Kompetenzen und jahrzehntelange Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit geistiger Behinderung und insbesondere an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und (Heil)pädagogik. Über sie könnten SGB V- Leistungen, d.h. Leistungen der Krankenkasse für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen für den Landkreis Ludwigsburg erschlossen werden. Eine notwendige psychiatrische Behandlung könnte so wohnortnah in enger Abstimmung mit Eltern und Pädagog/inn/en erfolgen. Auf diesem Weg kann der Behandlungserfolg besser abgesichert werden, als wenn die Behandlung nur vorübergehend in einer Klinik in einem anderen Landkreis erfolgt.

Zugleich kann die Stiftung Liebenau zusichern, in besonders schwierigen Situationen Kinder vorübergehend in der Lukasklinik aufzunehmen und zu behandeln.

Die Stiftung Liebenau müsste ein geeignetes Gebäude erst suchen oder bauen. Sie hat jedoch erklärt, engagiert eine Umsetzung voranzubringen, sollte sie den Zuschlag erhalten. Wenn auf diesem Weg von Beginn an 22 Plätze zur Verfügung stünden, könnte Familien, deren Kinder derzeit weit entfernt wohnen, eine Rückkehroption eröffnet werden.

Der Landkreis Ludwigsburg ist im Rahmen der oben beschriebenen Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen immer wieder aufgefordert worden, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass große Einrichtungen, die über Jahrzehnte Bürger/innen aus unserem Landkreis versorgt haben, ihre zentralen Einrichtungen verkleinern und dezentralisieren können. Eine Koope-

ration mit der Stiftung Liebenau besteht schon lange. Sie ist sowohl seit Jahren in der Hilfeplanung und Versorgung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen als auch im aktuellen Planungsprozess engagiert, offen und konstruktiv.

In der Vorlage ist es nicht möglich, alle Aspekte aus den Konzeptionen vergleichend zu erörtern. Einzelne Punkte werden im Zuge der Umsetzung auch noch zu beraten und auszuhandeln sein. Wir freuen uns aber, Ihnen mit der Vorlage zwei fachlich fundierte Konzepte für die Umsetzung des stationären Wohnangebotes vorlegen zu können.

Aufgrund der oben beschriebenen Abwägungen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, zunächst mit der Stiftung Liebenau in weitere Verhandlungen zu treten und zu prüfen, ob sie das Angebot zeitnah umsetzen kann. Ausschlaggebend für diese Empfehlung ist neben den langjährigen Erfahrungen der Stiftung Liebenau bei der Betreuung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen der Wunsch, über einen Beitrag zur Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen, bislang im Landkreis noch nicht vorhandene Kompetenzen für unsere Bürger/innen zu gewinnen und damit die medizinisch-psychiatrische Behandlung für die Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, das stationäre Wohnangebot für Kinder mit einer geistigen Behinderung umzusetzen und primär mit der Stiftung Liebenau die Umsetzung zu verhandeln. Sollte eine Realisierung des Projektes mit der Stiftung Liebenau nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Karlshöhe Ludwigsburg eine Umsetzung des Projektes zu verhandeln.